

HENRY

Hydraulic Engineering Repository

Ein Service der Bundesanstalt für Wasserbau

Article, Published Version

Lorenzen, Johann M.

"Landgewinnung und Landerhaltung in Schleswig-Holstein". Gedanken zum Werk von Müller-Fischer über das "Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste"

Die Küste

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit/Provided in Cooperation with:
Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI)

Verfügbar unter/Available at: <https://hdl.handle.net/20.500.11970/100697>

Vorgeschlagene Zitierweise/Suggested citation:

Lorenzen, Johann M. (1958): "Landgewinnung und Landerhaltung in Schleswig-Holstein". Gedanken zum Werk von Müller-Fischer über das "Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste". In: Die Küste 7, Doppelheft. Heide, Holstein: Boyens. S. 20-35.

Standardnutzungsbedingungen/Terms of Use:

Die Dokumente in HENRY stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0, sofern keine abweichenden Nutzungsbedingungen getroffen wurden. Damit ist sowohl die kommerzielle Nutzung als auch das Teilen, die Weiterbearbeitung und Speicherung erlaubt. Das Verwenden und das Bearbeiten stehen unter der Bedingung der Namensnennung. Im Einzelfall kann eine restriktivere Lizenz gelten; dann gelten abweichend von den obigen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Documents in HENRY are made available under the Creative Commons License CC BY 4.0, if no other license is applicable. Under CC BY 4.0 commercial use and sharing, remixing, transforming, and building upon the material of the work is permitted. In some cases a different, more restrictive license may apply; if applicable the terms of the restrictive license will be binding.



„Landgewinnung und Landerhaltung in Schleswig-Holstein“

Gedanken zum Werk von MÜLLER-FISCHER über das „Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste“

Von J. M. Lorenzen

Vorbemerkung

Während der Drucklegung dieses Aufsatzes ist der Verfasser des besprochenen Werkes, Regierungs- und Baurat Dr.-Ing. FISCHER, am 7. Juni 1959 im 59. Lebensjahr unerwartet in seinem Berliner Heim gestorben.

Allzufrüh hat FISCHER die Feder für immer beiseitelegen müssen zu einem Zeitpunkt, als das vorbildliche Quellenwerk gerade abgeschlossen war.

Durch dieses außergewöhnliche Dokumentarwerk über die Nordfriesischen Inseln und über Geschichte und Wandlungen der schleswig-holsteinischen Westküste wird FISCHERS Name für immer mit der deutschen Küstenforschung verbunden bleiben.

Mit dem 4. Band „Stapelholm und Eiderniederung“ ist für das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste ein Werk vollendet worden, das als Quellenwerk für die Geschichte und für alle Arbeiten an der schleswig-holsteinischen Westküste in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nicht hoch genug bewertet werden kann. Das Gesamtwerk umfaßt folgende Bände und Titel:

I. Teil: Die Halligen (1917)

2 Bände und Mappe: 23 Tafeln

II. Teil: Die Inseln

Folge 1. Allgemeines (1938)

Folge 2. Alt-Nordstrand (1936)

Folge 3. Nordstrand (1936)

Folge 4. Pellworm (1936)

Folge 5. Amrum (1937)

Folge 6. Föhr (1937)

Folge 7. Sylt (1938)

III. Teil: Das Festland

Band 1: Sonderprobleme und Einzelfragen des Küstenraumes (1955)

Band 2: Nordfriesland (1955)

Band 3: Eiderstedt (1956)

Band 4: Stapelholm und Eiderniederung (1958)

Band 5: Dithmarschen (1957)

Band 6: Elbmarschen (1957)

Band 7: Hydrographie des Küstengebietes (1955)

Kartenmappe: 41 Wattkarten 1 : 25 000.

Das Werk selbst hat eine mehr als fünfzigjährige Geschichte. Zu Beginn dieses Jahrhunderts begann der Preußische Staat, sich mit umfassender Planung und technischen Arbeiten des Küstenschutzes und der Landgewinnung anzunehmen. Er dehnte diese Arbeiten bald auch auf das Vorfeld der Küste, das Wattenmeer, aus. Das Alarmzeichen für den Beginn der staatlichen Arbeiten war der drohende Verlust aller Halligen, für deren Erhaltung sich neben vielen friesischen Landsleuten vor allem Dr. Eugen TRÄGER eingesetzt hat. Man war sich zwar noch nicht voll darüber im klaren, daß der Zerstörungsvorgang an den Halligen Teil eines weit größeren Geschehens war, nämlich der Veränderungen des Wattenmeeres und ihrer Auswirkung auf die gesamte Küste. Man erkannte aber, daß die Naturvorgänge und die daraus abzuleitenden Folgerungen nur bei einer gründlichen Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Raumes vor den Deichen und der in ihm wirksam gewesenen Kräfte, aber auch bei genauer Kenntnis der Eingriffe des Menschen abschließend beurteilt werden können. Diese Erkenntnis war der eigentliche Grund für den Auftrag des Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Königlichen Baurat Friedrich MÜLLER im Jahre 1902, eine umfassende Geschichte des Wasserwesens an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste zu schreiben.

MÜLLER hatte sich vorgenommen, die Arbeit in drei große Abschnitte, „Die Halligen“, „Die Inseln“ und „Das Festland“ zu gliedern. Er schreibt im Vorwort zum 1. Band „Die Halligen“ unter anderem folgendes:

„Zu einer rechten Beurteilung der gegenwärtigen Zustände und zukünftigen Verhältnisse kann eine eingehende Kenntnis der Vergangenheit in hohem Grade beitragen. Ja, die Gegenwart erscheint erst im rechten Lichte und das Verständnis der ganzen Gestaltungsformen der heutigen Westküste wird erst zu einem klaren, wenn der geschichtliche Werdegang dieses wohl eigenartigsten Teiles unserer vaterländischen Küste vor Augen liegt. Wenn auch kein Zweig der Ingenieurwissenschaften, gerade wie der Wasserbau und davon insbesondere der Seebau, mit seiner gewichtigen Rolle im wasserwirtschaftlichen Leben zu einer geschichtlichen Behandlung sich so vorzüglich eignet, so ist doch die diesbezügliche Literatur eine ziemlich dürftige. Durch das vorliegende Werk soll nach Möglichkeit zur Ausfüllung dieser Lücke beigetragen werden.“

MÜLLER hatte eine Fülle von Material zusammengetragen und hieraus den ersten Teil „Die Halligen“ bis zum Druck fertiggestellt. Der erste Weltkrieg und MÜLLERS früher Tod ließen dann eine längere Unterbrechung eintreten. Dem Nachfolger MÜLLERS in der Bearbeitung des Werkes, dem Regierungs- und Baurat JACOBY, der über acht Jahre mit großem Fleiß und starker Liebe zur Sache tätig war, wurde schließlich aus politischen Gründen die Arbeit aus der Hand genommen. An seine Stelle trat im Jahre 1934 im Auftrage des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Regierungsbaurat Dr.-Ing. FISCHER, der in den Jahren 1935 bis 1938 den II. Teil „Die Inseln“ bearbeitete und herausgab. Die Bearbeitung und Herausgabe des III. Teiles „Das Festland“ wurde durch den zweiten Weltkrieg verhindert. Viel wertvolles Material für diese Arbeit ging im letzten Krieg verloren.

Im Jahre 1952 erhielt Dr. FISCHER auf Anregung von Ministerialrat WEINNOLDT, Professor Dr. IWERSEN und dem Verfasser vom Schleswig-Holsteinischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Auftrag, das große Werk mit dem III. Teil „Das Festland“ abzuschließen. In diesem letzten Teil hat FISCHER auch wichtige Teile des Wattenmeeres und seiner Gewässer in die Arbeit einbezogen. Dieses Gebiet war vor dem letzten Kriege Gegenstand eingehender erdgeschichtlicher, bodenkundlicher, siedlungsgeschichtlicher und gewässerkundlicher Untersuchungen durch die Forschungsstelle Westküste geworden, und daraus konnten neue und wesentliche Erkenntnisse über Ursache und Wirkung der Aufbau- und Zerstörungstätigkeit des Meeres gewonnen werden.

Nachdem der Inhalt von Teil I „Die Halligen“ und von Teil II „Die Inseln“ bereits vor

dem letzten Kriege eingehender gewürdigt worden ist¹⁾, erscheint eine Würdigung des dritten Teiles und ein abschließendes Wort zum Gesamtwerk nicht allein zum Lob des Werkes und seiner Verfasser, sondern zur Bedeutung der Arbeit überhaupt angebracht.

FISCHER nennt seine Arbeit im Vorwort zum ersten Band des III. Teils ein „Quellenwerk über das Deich- und Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Westküste“. Tatsächlich hat FISCHER für diesen Raum eine erstaunliche Quellensammlung zusammengetragen, wie man sie so umfassend und vielseitig für ein geographisch begrenztes Gebiet nur ganz selten antrifft. Das Aufspüren dieser Quellen in Staatsarchiven und darüber hinaus in den kleinsten Gemeinwesen und das Sichten der gewonnenen Unterlagen ist eine außerordentliche Leistung, die nicht allein durch technisches Können und wissenschaftlichen Spürsinn, sondern auch durch kritische Auswertung zahlreicher Unterhaltungen mit interessierten und erfahrenen Männern der Küste erreicht wurde.

Eine besondere Bereicherung des MÜLLERSchen Planes stellen die Bände 1 und 7 des III. Teils dar. Der Band 1 behandelt „Sonderprobleme des Küstenraumes“ und der Band 7 „Hydrographie des Küstengebietes“, soweit deren Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die ganze Küste sind. FISCHER kann sich dabei auf sehr gründliche Forschungen in einem besonders fruchtbaren Zeitabschnitt der dreißiger Jahre stützen, in dem über Entstehung und Veränderung des Wattenmeeres ganz neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Er nutzt diese und spätere Ergebnisse und weist zugleich auf Lücken in der Erkenntnis hin, die weiteren Untersuchungen den Weg weisen. Er würdigt den Wert der erstmaligen Vermessungen des ganzen Wattenraumes durch Luftbild, Nivellement und Peilung, die zusammen mit dem Strombild der Wattströme eine bis dahin in der Geschichte nicht vorhandene eindeutige Grundlage für die Beurteilung der zu erwartenden Veränderungen geschaffen haben.

Während sich MÜLLER in seinen Bänden über die Halligen noch mit einer einfachen Gegenüberstellung der damals noch spärlichen geologischen Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung des Küstenraumes begnügen mußte, kann FISCHER seinen Bericht auf die umfassenden geologischen Untersuchungen der Forschungsstelle Westküste stützen, durch die an Hand zahlloser neuer Aufschlüsse die Kenntnis der erdgeschichtlichen Entwicklung des Küstenraumes entscheidend vertieft und abgerundet wurde.

Ebenso ist der Beitrag der Forschungsstelle zur Siedlungsgeschichte der Westküste neu. Das spätmittelalterliche Siedlungsbild unserer Küste fügt sich als ein unentbehrliches, kritisches Bindeglied zwischen den geologischen Erkenntnissen einerseits und dem Bild der frühesten Siedlungen bis zur Gegenwart andererseits in glücklicher Form ein.

Die Forschungen DITTMERS und BANTELMANNS haben zugleich wichtige Hinweise zu dem bereits von MÜLLER im ersten Teil „Die Halligen“ ausführlich behandelten Problem der Küstensenkung geliefert. Sie gestatten nunmehr in Verbindung mit den Arbeiten der Geodäten, die den Wasserbauer seit Jahrzehnten bewegende Frage nach der Niveaushiftung im Küstenbereich Schleswig-Holsteins zu beantworten.

Unter den von FISCHER zitierten Forschungsergebnissen im Wattenmeer ist auch die erstmalige gründliche Bestandsaufnahme der oberen Wattschichten nach biologischen und bodenkundlichen Gesichtspunkten als Grundlage für die Beurteilung der Eindeichungswürdigkeit

¹⁾ THEODOR MÖLLER in: „Die Heimat“, 1918
 REIMER HANSEN in: „Ztschr. Ges. f. S.-H. Geschichte“, 1922
 LUDWIG ANDRESEN in: „Die Heimat“, 1924
 VOLQUART PAULS in: „Ztschr. Ges. f. S.-H. Geschichte“, 1935 und 1937
 JOHANN M. LORENZEN in: „Zentralbl. d. Bauverwaltung“, 1938
 und andere.

einzelner Wattgebiete zu nennen. Diese Wattaufnahme hat mit den laienhaften Vorstellungen über große Eindeichungsmöglichkeiten in Nordfriesland nach holländischem Muster aufgeräumt und nachgewiesen, daß von den etwa 80 000 ha trockenfallenden Watts höchstens 17 000 ha in Küstennähe eindeichungswürdig sind.

FISCHER hat die erste abgerundete Darstellung fast aller Forschungsergebnisse der letzten 25 Jahre gegeben, die sich mit dem geschichtlichen Ablauf der Entwicklung im großen beschäftigen. Viel mehr noch als für die Forschung gilt das für die Darstellung der menschlichen Eingriffe in das große Naturgeschehen durch die Geschichte des Deichbaues und der Landgewinnung sowie der Entwässerung. Immer wieder hat FISCHER hier den Menschen und die Gemeinschaft der Küstenbewohner in den Mittelpunkt der historischen Darstellung und Kritik gestellt und damit dem Gesamtwerk trotz der historischen Blickrichtung eine zwingende zeitnahe Bedeutung gegeben. Auf den sehr interessanten Abschnitt im ersten Band über die Entwicklung und Bedeutung der Gesetzgebung und Verwaltung im Deich- und Wasserwesen wird später noch näher einzugehen sein.

Mit dem — zeitlich dem Band 1 folgenden — Band 7, der die „Hydrographie des Küstengebietes“ behandelt, hat FISCHER im Einvernehmen mit seinem Auftraggeber den ursprünglichen Rahmen seines Auftrages erweitert. Über dieses Gebiet gab es bis dahin eigentlich nur eine Darstellung in dem Werk „Die Küstenflüsse“ von KRES (1911). KRES hat sich jedoch in der Nordsee mehr mit den Tideflüssen selbst, weniger mit der Tideerscheinung im Wattenmeer und den Wechselbeziehungen zwischen den Formen im Wattenmeer und den sie gestaltenden Kräften befaßt. Erst die Kenntnis dieser Wechselbeziehungen verschafft uns aber den Schlüssel für die Beurteilung aller menschlichen Eingriffe, sei es im Wege der Verteidigung oder des Angriffs. FISCHER hat es unternommen, in seiner Hydrographie über eine Beschreibung der Tideerscheinung und ihrer Änderung hinaus eine Klärung und Deutung der säkularen Entwicklung an einzelnen Beispielen herbeizuführen, und hat sich vor allem auf die Beobachtungen und Messungen der Küstenforschung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse gestützt. Ihm standen hierbei besonders die eingehenden Beobachtungen und Vorarbeiten für den Wattenraum Hever-Norderaue und für die Eider zur Verfügung. Die angeführten Beispiele reichen aber nicht aus, um die Beziehungen zwischen den Gezeitenkräften und der Küstenform im ganzen Küstenraum zu klären. Die Lösung dieser Aufgabe bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten, die sich sowohl auf das Gebiet vor Dithmarschen und Eiderstedt, als vor allem erheblich weiter nach See erstrecken müssen.

In seiner „Hydrographie des Wattenmeeres“ hat FISCHER verständlicherweise in erster Linie den durch die Forschungsstelle Westküste bearbeiteten küstennahen Teil des Wattenmeeres und die in ihm wirksame Wasserbewegung erfaßt und dargestellt. Auf die Notwendigkeit, die Untersuchungen vom inneren Raum auf den äußeren Saum des Wattenmeeres mit den Sänden, ihre Formänderungen und auf die dort tätigen Kräfte auszudehnen, hat der Verfasser bereits vor dem Kriege nachdrücklich hingewiesen. Der Ausbruch des Krieges hat die Durchführung solcher Untersuchungen nicht mehr zugelassen. Wir wissen aus dem ostfriesischen und dem dithmarscher Küstenraum, aber auch aus den Mündungsbereichen aller großen Tideströme, daß die von See her wirkenden Kräfte, Strom und Brandung, eine fortwährende Umlagerung der Sände herbeiführen und die Mündungstrichter der großen Ströme ständig umformen, ohne daß hier der Mensch entscheidend eingreifen kann. Hatten wir im inneren Raum des Wattenmeeres als Voraussetzung für den Erfolg aller menschlichen Arbeit die Klärung der Frage nach der Herkunft der landbildenden Sinkstoffe gefordert, so haben wir nun im großen Rahmen die Frage nach der Herkunft und der Bewegung der den Wattsockel gegen die freie Nordsee begrenzenden Außensände vor dem Wattenmeer zu stellen und zu

beantworten. Die Sandwanderung und die sie bewirkenden Kräfte sind für die Entwicklung im inneren Wattenmeer selbst von ausschlaggebender Bedeutung. Wieweit die von außen wirksamen Kräfte mit denen im Wattenmeer im Gleichgewicht stehen, dürfte zwar in erster Linie von überregionalen und von Menschenhand wenig beeinflussbaren Vorgängen abhängen, jedoch kann der Mensch das Verhältnis beider Kräftegruppen in gewissen Grenzen dadurch ändern, daß er im Bereich des Wattenmeeres oder der Mündungstrichter den Einstrom oder den Austritt durch Ausweitung, Einengung oder Absperrung zweckentsprechend ändert. Beispiele hierfür sind an unserer Küste der Hindenburgdamm, der — ebenso wie vor 300 Jahren die Eindeichung der Wiedingharde — das Hörnumtief verändert hat, und die Eiderabdämmung, durch welche im Mündungstrichter der Eider die räumende Kraft der Tidebewegung im Ebbstrom verringert wurde. Es stellt sich daher die wichtige Aufgabe, dem Vorgang der Sandwanderung näherzukommen und im einzelnen der durch sie bewirkten Formänderung der Sände, besonders an den Mündungstrichtern der Flüsse und Wattströme, an unserer Westküste nachzugehen. Diese Aufgabe ist schwierig und läßt sich wahrscheinlich nur nach starker Reform der bestehenden Methoden und unter Einbeziehung der holländischen und der niedersächsischen Küste im Süden und der dänischen Küste im Norden klären. An der Klärung dieses Problems sind Bund und Länder, ersterer wegen der Weiterentwicklung seiner Wasserstraßen, letztere aus dem Blickpunkt des Küstenschutzes und der Vorflut, lebhaft interessiert.

Wie FISCHER selbst angibt, hat er sein Quellenwerk bei Darstellung der Einzelheiten so aufgeteilt, daß er jeder Landschaft, in der sich ein besonderes Eigenleben entwickelt hat, einen besonderen Band widmet. Die Einteilung nach der bekannten Gliederung der Küste in „Nordfriesland“, „Dithmarschen“ und die „Elbmarschen“, wäre weder dem gestaltenden Wirken der Natur, noch dem der Menschen, die sich — in den einzelnen Landschaften verschieden — mit den Naturkräften auseinanderzusetzen haben, gerecht geworden. So ist die Geschichte des Deich- und Wasserwesens in der aus drei Inseln zusammengedeichten Halbinsel Eiderstedt (Band 3) ebenso verschieden von der in Nordfriesland (Band 2) wie von der Landschaft Stapelholm und dem Eidergebiet (Band 4). Eine Sonderstellung in der Geschichte des Wasserwesens nimmt Dithmarschen (Band 5) zwischen Eider- und Elbmündung schon deshalb ein, weil hier die Festlandküste, geschützt durch massive Sandwatten, trotz schwerer Rückschläge durch Sturmfluten unablässig nach der See zu vorgerückt ist. Dithmarschen war daher im Gegensatz zu Nordfriesland während der letzten vier Jahrhunderte in seiner Existenz nie ernstlich bedroht. Die Elbmarschen (Band 6) zeigen in Höhenlage und Bodenaufbau manche Ähnlichkeit mit dem Eiderraum und mit Nordfriesland. Dementsprechend haben die Bewohner dieser Räume mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die unterschiedlichen Merkmale in der Gefahrenlage haben nicht nur den Einsatz und die Arbeitsweise der Menschen im „Wasserwesen“ bestimmt, sondern bis zu einem gewissen Grade das „Wesen“ der Küstenbewohner selbst geprägt.

Wenn wir uns so in der FISCHERSCHEN „Deich- und Wattchronik“ in den Bänden 2 bis 6 bis ins einzelne über das Schicksal der fünf Landschaften Nordfriesland, Eiderstedt, Stapelholm und Eiderniederung, Dithmarschen und die Elbmarschen unterrichten, so bewundern wir nicht nur die großen Leistungen unserer Vorfahren, sondern hören ebensooft von menschlichem Versagen. Die Not findet nicht nur Hilfsbereitschaft, sie bringt auch viele menschliche Schwächen gerade dort an den Tag, wo allein engstes Zusammenstehen die gemeinsame Gefahr zu bannen vermag.

Die gemeinsame Not hat aber letzten Endes schließlich doch den Zusammenschluß der Notleidenden gefördert, sie hat die Selbstverwaltung im Deich- und Wasserwesen ins Leben gerufen; durch sie hat die Arbeit zur Verteidigung der Küste und zur Landgewinnung im Laufe

der letzten drei Jahrhunderte eine größere Stoßkraft erhalten. FISCHER widmete daher mit Recht der Entwicklung und Leistung der Selbstverwaltung im allgemeinen und in den einzelnen Landschaften eine ausführliche Darstellung.

Eindringlich zeigt FISCHER der lebenden Generation die zwingende Entwicklung von Deichrecht und Selbstverwaltung als Rüstzeug im Kampf der Menschen um ihr Land auf. Durch Jahrhunderte hindurch zeigt diese Entwicklung das Meer auf der einen, den Menschen als Bauern, Herzog und Partizipanten auf der anderen Seite in geradezu heroischer Wechselwirkung. Aus dieser Wechselwirkung allein kann man das Wachsen einer Ordnung in Gestalt der Selbstverwaltung im Deich- und Wasserwesen an der Küste verstehen. Diese Selbstverwaltung verdankt ihre Existenz nicht dem Streben nach Freiheit und Selbständigkeit einzelner oder kleiner Gruppen, sondern sie ist entstanden aus der Wassernot der Küstenbewohner und dem daraus erwachsenen Zwang, Gut und Leben gegen einen übermächtigen Gegner, die Nordsee, gemeinsam und täglich zu verteidigen.

Die staatliche Obrigkeit hat, besonders in Zeiten ihrer eigenen wirtschaftlichen Ohnmacht, den Wert und die Notwendigkeit von Gemeinschaften zur Wasserwehr kennen und schätzen gelernt und ihre Wirkung durch rechtsverbindliche Ordnung gesteigert und gefestigt. Sie hat dabei sehr wohl beachtet, daß die Abwehrkraft und die Bereitschaft nur dann erhalten werden können, wenn der Selbstverwaltung auch selbständige Befugnisse zuerkannt würden, die zugleich jeden einzelnen binden und zum ganzen Einsatz verpflichten. Die Grundlage der Selbstverwaltung wurde das sogenannte „Spade-Landesrecht von 1557“. Erst seit Erlaß dieses Deichrechtes sind Deich- und Wasserlösungsverbände im eigentlichen Sinne wirksam und für die praktische Arbeit der Verbände besondere Regulative möglich geworden.

Trotz zunehmender Ordnung im Deich- und Wasserwesen haben die Übermacht der See, die oft unzureichende Hilfe des Staates und unzulängliche technische Mittel die Katastrophen im 17. und 18. Jahrhundert nicht verhindern können. Eine durchgreifende Besserung trat erst nach der letzten Katastrophenflut im Jahre 1825 insofern ein, als der Staat unter Fortentwicklung des Spade-Landesrechtes von 1557 eine straffere Ordnung der Verteidigung durch Bildung größerer und leistungsfähigerer Notgemeinschaften schuf und durch stärkere systematische Hilfe im Unvermögensfalle die Abwehrkraft stärkte. Das 19. Jahrhundert kann als die Blütezeit der Deichselbstverwaltung angesehen werden. Die tragende Verantwortung der Deichverbände erfuhr durch das „Allgemeine Deichreglement“ von 1803 eine für die ganze schleswig-holsteinische Nordseeküste verbindliche, klare Ordnung. Die Einrichtung sogenannter staatlicher Deichinspektoren zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellte den Verbänden ebenso ein technisches Aufsichtsorgan wie eine fachtechnisch beratende Stelle zur Seite, die übergeordnet den Einsatz der eigenen Mittel des Verbandes und der staatlichen Mittel lenkte. Dabei nahm der Staat dort Aufgaben unmittelbar in seine Hand, wo ein leistungsfähiger Träger nicht vorhanden war oder gebildet werden konnte und übergeordnete staatliche Interessen des Küstenschutzes, wie bei den Halligen, erkannt worden waren.

Ein entscheidender Einbruch in den eigentlichen Sinn der Selbstverwaltung trat erst zwischen den beiden Weltkriegen ein. Wohl hatte man in der Erkenntnis der besonderen Verhältnisse und der Bedeutung der Selbstverwaltung an der Küste das hier bestehende Deich- und Wasserrecht bei Erlaß des Preußischen Wassergesetzes im Jahre 1913 aufrechterhalten, die Entwicklung in der Landwirtschaft und der Technik stellte jedoch an die Marschbauern erheblich höhere Anforderungen als vorher. Hierdurch und infolge der Steigerung der Lebensbedürfnisse im allgemeinen ergab sich der Zwang zur Umstellung auf intensive Wirtschaft. Diese Entwicklung hat die Selbstverwaltung im Deich- und Wasserwesen an der Küste schwerer als die höher gelegenen Ländereien des Binnenlandes belastet, weil in der Marsch zu den sehr hohen

Deich- und Wasserlasten nun besonders hohe Aufwendungen für die betriebliche Umstellung und Anpassung kamen. Die vorher in jedem Jahrhundert mindestens einmal eingetretene, fast völlige Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz hatte in Verbindung mit Überschwemmungen von binnen her sowohl den Boden als auch die Betriebe — mit Ausnahme Dithmarschens — nicht in gleichem Maße wie außerhalb der Marschen an der Entwicklung zum modernen Betrieb teilnehmen lassen. So konnte es nicht wundernehmen, daß auch die Selbstverwaltung im Deich- und Wasserwesen an der Nordsee mehr und mehr Ausschau nach Staatshilfe hielt und schließlich dem Zuge der Zeit folgend ihre wohlbegründete Tradition der Eigenverantwortung für Deich und Damm mehr und mehr in den großen Topf der sogenannten „tragbaren Rente“ warf. Man sah nicht ein, daß man die große Hypothek der gefährdeten Grenzlage an der See allein tragen müsse.

Mit dem Übergang fast aller großen Aufgaben der Deichverbände in die Hand und Führung des Staates begann die geschichtlich gewachsene Verantwortung der Selbstverwaltung im Deich- und Wasserwesen, ihres ursprünglichen Sinnes beraubt, zu schwinden. Der Verlust des Bewußtseins, in erster Linie selbst für die Deiche nach dem uralten Gesetz „De nich will dieken, mutt wieken“ haften zu müssen, hat die Verbände an der Küste — ohne eigene Schuld — ähnlich den fern der See liegenden Landeskulturverbänden zu Kostgängern des Staates werden lassen. So wie die Dinge heute liegen, geht die Entwicklung dahin, daß die Deichverbände an der Nordsee als Selbstverantwortung bestenfalls noch gewisse laufende Aufgaben wahrnehmen werden und auch nur dann, wenn ihnen der Staat alle über die „tragbare Rente“ hinausgehenden Lasten abnimmt. Der Staat hat in den letzten 25 Jahren praktisch alle großen Arbeiten an der Küste selbst durchgeführt. Wenn er sich der Verbände bediente, so geschah es oftmals nur, um kostspielige Auseinandersetzungen mit Einzelinteressenten oder schwierige Grunderwerbsverhandlungen zu vermeiden. Es hat hier wie anderswo in einer Zeit, wo viele nicht selbständige und nicht selbstverantwortliche Berufszweige dem Zug zur Staatsfürsorge erliegen, wenig Sinn, das Rad der Geschichte zurückdrehen zu wollen. Und doch ist diese Entwicklung der Selbstverwaltung an der Nordsee ernster zu nehmen als im Binnenlande. Man mag bezweifeln, ob die aufgezeigte Entwicklung, die schließlich ein Erlahmen der Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft der von der See her zunächst Betroffenen herbeiführen muß, aufzuhalten ist. Dennoch ist es notwendig, daß Staat und Selbstverwaltung alles daran setzen, die Verantwortung für die Deiche in den Küstenbewohnern und ihren Verbänden wachzuhalten oder wiederzuwecken. Das ist besonders deshalb so dringlich, weil das Ausmaß der Hilfe des Staates mit dessen Interessen und gesamtwirtschaftlicher Lage schwanken können. Der Staat erkennt auch heute noch keine gesetzliche Pflicht an, die Küste zu schützen, er hilft nach Maßgabe seiner finanziellen Möglichkeiten. Ob sich eine gesetzliche Pflicht des Staates zum Küstenschutz in Zukunft durchsetzen lassen wird, ist unsicher. Die Bereitschaft des Staates zu helfen ist in den letzten Jahrzehnten ungewöhnlich groß gewesen. Nach dem letzten Kriege sind besonders unter dem Eindruck der Holland-Katastrophe wesentliche Maßnahmen im Küstenschutz und Wasserwesen der Marschen angefaßt und durchgeführt worden. Die lange, bittere Geschichte unserer Küste und unserer Deiche kennt aber auch Zeiten der Macht- und Interesselosigkeit des Staates. Die Gefahr aber bleibt immer und duldet kein Nachlassen in den Anstrengungen. Sollte im Laufe einer heute nicht zu übersehenden Entwicklung ein Nachlassen staatlicher Hilfe eintreten, so darf es nicht geschehen, daß hinter den Deichen Menschen wohnen, die sich allzusehr daran gewöhnt haben, alle Sorge in die Hand des Staates zu legen. Bereitschaft und Abwehrwille im Kampf gegen die See sind und bleiben immer Sache derer, die unmittelbar unter der Gefahr stehen. Die Darstellung des Deichrechts und der Selbstverwaltung in der FISCHERSchen Arbeit ist nicht zuletzt aus diesem Grunde nicht nur ein Stück

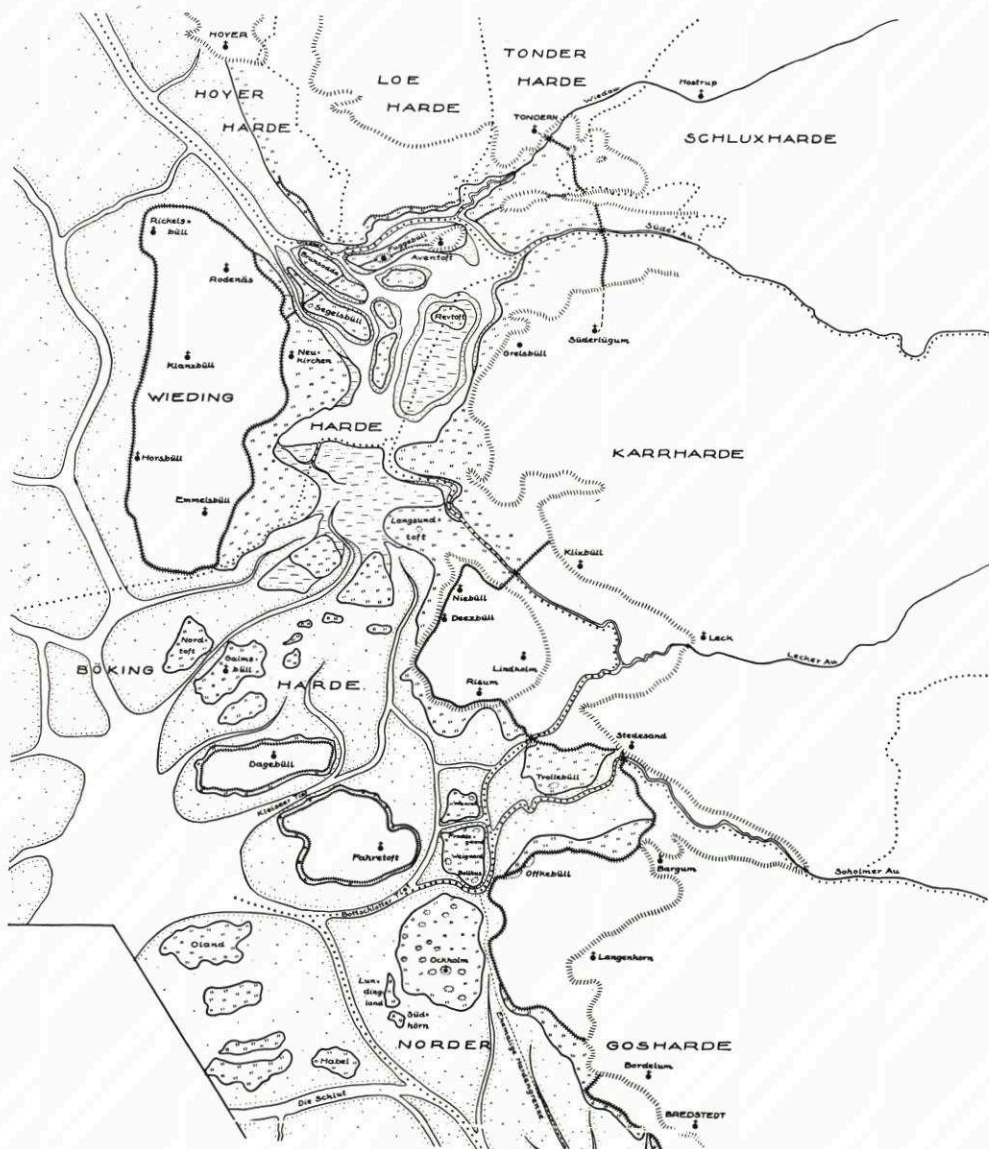
Geschichte der Küste, sondern zugleich ein Stück repräsentativer Geistesgeschichte an der Schwelle der Neuzeit!

In den Bänden 2 bis 6 hat jede der genannten Landschaften unserer Küste in ihrer eigenen Geschichte einen wichtigen Spiegel erhalten, in dem ihr die Sorgen der Gegenwart durch historische Blickrichtung stets auf den rechten Maßstab gebracht werden.

Die Bedeutung der Arbeit von FISCHER wird nicht dadurch geschmälert, daß ihr einige, mehr dem Gesamtrahmen als dem Inhalt geltende, kritische Bemerkungen gewidmet werden. Die manchmal verwirrende Fülle des Stoffes erschwert sowohl dem Laien als auch dem stoffsuchenden Fachmann in vielen Fällen eine schnelle, klare Meinungsbildung. Trotz seiner vielfach kritischen Beleuchtung einzelner Probleme hätte FISCHER die Lesbarkeit des Werkes und seine praktische Nutzenanwendung durch Zusammenfassung von Hauptergebnissen, besonders in den Bänden 1 und 7, und auch durch Schlußbetrachtungen einzelner Zeitabschnitte steigern können. Durch eine stärkere Gliederung und die Einfügung von Zusammenfassungen hätte das Ganze noch beträchtlich gewinnen können. Diese Mängel fallen besonders beim Lesen der Bände 2 und 4 („Nordfriesland“ und „Stapelholm und Eiderniederung“) auf, in denen die von der Natur gegebenen Zusammenhänge an sich schon sehr schwer zu übersehen sind. Für denjenigen, der die Küste oder bestimmte Landschaften an ihr näher kennt und sich aus Beruf oder aus Liebe zur Sache — oder beidem — damit näher befaßt, ist das Studium der FISCHERSCHEN Arbeit zwar nicht einfach, sie gibt ihm aber ein unentbehrliches Rüstzeug für ein wirklich umfassendes Eindringen in das Wesen der Marschenküste.

Besonders eindrucksvoll sind die Berichte im Band 2 über Nordfriesland. Wenn im folgenden der Kampf um die Dagebüller Bucht und um Botschlott im Rahmen der Würdigung des Gesamtwerkes MÜLLER-FISCHERS noch einmal kurz geschildert wird, so geschieht es, weil die derzeitige Leistung unserer Vorfahren gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und weil wir angesichts eines solch hohen Maßes an Einsatzbereitschaft und Opfersinn des einzelnen, an so großer, bis zur eigenen wirtschaftlichen Verarmung reichenden, persönlichen Entsagung nicht müde werden sollten, uns dieses harten Schicksals der Nordfriesen auch heute noch mit allem Respekt zu erinnern. Auch dazu möge das vorliegende Quellenwerk von FISCHER dienen. Auch der nichttechnische Leser wird von den geschilderten, für die damalige Zeit fast übermenschlich anmutenden Leistungen an einem Bauvorhaben gepackt, in dessen Nähe heute wiederum eine große technische Leistung, nämlich die Eindeichung eines Kooges vor Bongsiel und Fahretoft, vollbracht wird.

Wie ein Film, gefüllt mit höchster Spannung, rollt ein dramatisches Bild von vier Jahrhunderten Kampf, Niederlage und Sieg der Menschen vor uns ab. Und wer nicht die Zeit hat, alle fünf Bände zu lesen, sollte wenigstens den Band 2 „Nordfriesland“ lesen. Im Jahre 1633 erfolgte als erster Schritt zu einem weit ausgreifenden Plan, der Bedeichung der sogenannten Dagebüller Bucht, die Abriegelung des Botschlottes durch einen Damm von der Insel Fahretoft nach Waygard. Um den Sinn und die Bedeutung dieses Vorhabens ermeszen zu können, muß man sich zuerst einmal an Hand der Abbildung 1 auf Seite 28 (Tafel 46 bei FISCHER) die Gestalt der Festlandküste zwischen Husum und Hoyer vor Augen führen, wie sie die Sturmfluten des späten Mittelalters, vor allem die große Mandrenke im Jahre 1362, geformt hatten. Der eigentlichen, durchweg nahe dem Fuß der Geest verlaufenden Festlandküste war anstelle der heutigen Marsch eine Gruppe von Inseln und Halligen vorgelagert, die durch große Tiefs voneinander getrennt waren. Diese Inseln und Halligen sind nicht zu vergleichen mit den heutigen Inseln und Halligen, denn ihr Umfang war zu jener Zeit beträchtlich größer als heute. In der inneren Insel- und Halligkette reihten sich an die nördlichste große Insel



Ausschnitt aus Tafel 46 bei FISCHER, Teil III

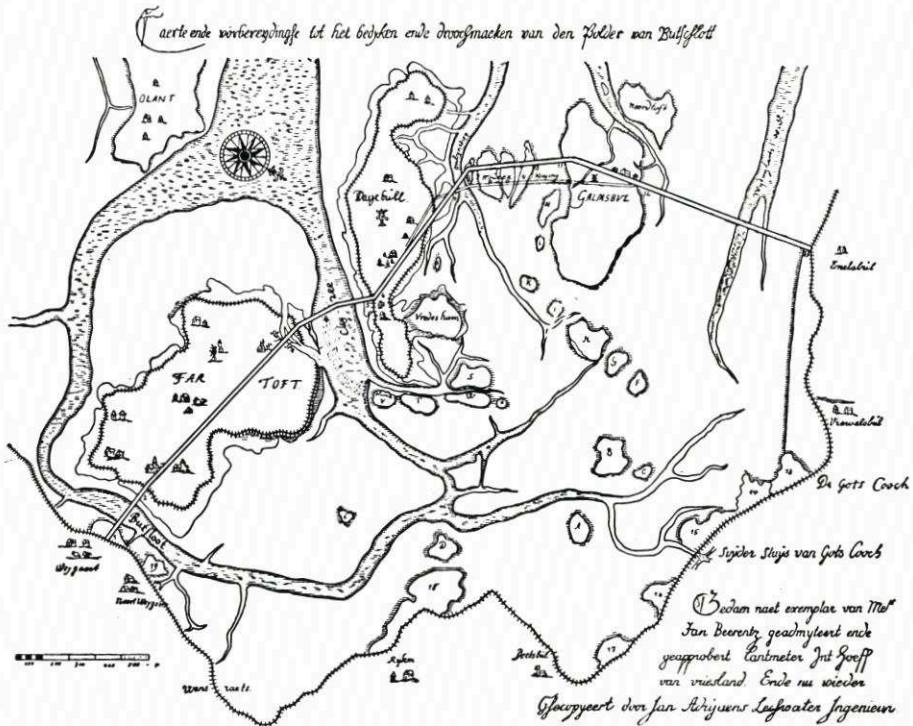
Abb. 1. Nordfriesland am Ausgang des Mittelalters

der Horsbüll- (späteren Wieding-)harde die Hallig Galmsbüll, die Inseln Dagebüll und Fahretoft bis zur Hallig Ockholm an. Letztere stellte etwa die Nordflanke des schmalen Watt- raumes zwischen der Festlandgeest und der Insel Alt-Nordstrand dar. Größe und Form der Inseln und Halligen sowie der dazwischen verlaufenden Watten und Priele sind unter der Wirkung der Tide und der Sturmfluten zu jener Zeit starken Veränderungen unterworfen gewesen. Der Zerstörungsvorgang hat hier und weiter draußen im Wattenmeer auch Auflandungen zur Folge gehabt. Und eben diese Auflandungen, die auch zur Bildung größerer Flächen grünen Anwachsens geführt haben, mögen neben dem Streben nach Hochwasser- und Uferschutz für das vorhandene Land den ersten Anstoß zu den großen Plänen der Landfestmachung und Neulandgewinnung gegeben haben. Der erste große Erfolg auf diesem Wege war die Landfestmachung der Insel Horsbüll- (Wieding-)harde nach Norden und Süden durch Abdämmung der Wiedauarme und durch einen Damm vom heutigen Emmelsbüll in Richtung auf Niebüll. Mit diesem, besonders tatkräftig durch den Schleswiger Herzog JOHANN d. Ä. geförderten Werk, das im Jahre 1566 vollendet wurde, war die Möglichkeit für weitere Eindeichungen im Amte Tondern eröffnet. Im Zusammenhang mit der Landfestmachung nach Norden und als ihre Folge sind über 24 000 Demat Land- und Wattfläche bedeiht worden.

Es darf angenommen werden, daß nicht nur der große Erfolg der Landfestmachung der Wiedingharde ähnliche Pläne für die südlich anschließenden Inseln ausgelöst hat, sondern daß diese Pläne auch eine Folge nachteiliger Auswirkung der nördlichen Abdämmung auf die Tidebewegung in dem südlich anschließenden Insel- und Wattgebiet gewesen sind. Man darf allerdings trotz gewisser obrigkeitlicher Förderung nicht annehmen, daß allen folgenden baulichen Maßnahmen von Anbeginn ein großer, einheitlicher Plan zugrunde gelegen hat. Zwar gab es seit dem Erlaß des Spade-Landesrechts im Jahre 1557 ein materielles Deichrecht, aber noch keine leistungsfähigen Verbände in der Marsch, die deren Bewohner zu gemeinsamem Werk am Deich verpflichten konnten. So ist auch die — zeitlich noch vor der Landfestmachung der Wiedingharde — im Jahre 1515 durchgeführte „Aendeichung“ der Hallig Ockholm als eine völlig selbständige Aktion ihrer Bewohner mit gewisser landesherrlicher Hilfe anzusehen. Die Geschichte der Landfestmachung der Bedeiichung Ockholms, das erst im 16. Jahrhundert seine verwaltungsmäßige Bindung mit der Insel Alt-Nordstrand löste, beweist, welche Schwierigkeiten aus den geschichtlichen Bindungen der Entwicklung eines geordneten Deich- und Verbandswesens entgegenstanden. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war noch zwischen Ockholm und der Südspitze der Wiedingharde eine große, bis zu den Ortschaften Risum, Stedesand und Bargum offene Meeresbucht vorhanden, in welche zwischen dem Festland und den Inseln Galmsbüll, Dagebüll und Fahretoft die Tide durch tiefe Rinnen, vor allem das Bottschlotter Tief im Süden von Fahretoft und das Kleiseer Tief zwischen Fahretoft und Dagebüll, Zutritt hatte. Ein großer Teil der Bucht hat um jene Zeit als Folge von Verlandungen schon aus grünem Vorland bestanden und dadurch Anreiz zur Landgewinnung geboten. Den Anstoß zu dem selbst für unsere heutigen Begriffe gewaltigen Plan einer Abdämmung der etwa 15 km breiten Bucht durch Bedeiichung der Inseln und Abdämmung von vier tiefen Rinnen gab der schon genannte Herzog JOHANN d. Ä.. Träger dieser Maßnahme sollten zunächst die drei angrenzenden Harden, Ausführende „die Untertanen“ in diesen Harden und Aufsichtsführende eine Reihe von eingessenen Deichvögten und Deichrichtern sein. An Baugeräten standen allein die Gespanne der Deichpflichtigen zur Verfügung (für ein Bauvorhaben, das nach heutigen Begriffen und Preisen mindestens 25 Mill. DM erfordert haben würde).

Der erste Versuch, in der gewählten Deich- und Dammlinie die Tiefs abzuriegeln, endete nach fast zwanzig Jahren mit einem völligen Mißerfolg. Dieser erklärt sich nicht nur aus den

unzulänglichen technischen Hilfsmitteln und zu ungünstigen Wattenverhältnissen, sondern auch daraus, daß die großen Tiefs innerhalb der Bucht teilweise miteinander in Verbindung standen und ein Ringstrom in der Bucht die Abriegelung äußerst erschwerte. Am Ende des zuletzt mit Hilfe unzuverlässiger holländischer Deichbauer betriebenen ersten Versuchs stand eine völlig „verarmte und betrogene“ Bevölkerung, der nach dem Tode des Herzogs JOHANN d. Ä. auch noch die tatkräftige landesherrliche Förderung fehlte. Ein erneuter Versuch zu Anfang des 17. Jahrhunderts konnte sich in mancherlei Hinsicht auf bessere Voraussetzungen



AUS FISCHER, Teil III. Das Festland, Band 2

Abb. 2. Deichplan zum Botschlotter Werk. 1631

als der erste stützen. In den Jahren seit dem ersten Anlauf hatte, mitbedingt durch stärkere Zerstörungen im weiter westlich gelegenen Wattenmeer, die Verlandung der Bucht erheblich zugenommen, so daß die zu gewinnende größere Landfläche höheren Aufwand lohnte. Weiter hatte die Deichbautechnik um die Jahrhundertwende mit der Ablösung der sogenannten Stackdeiche durch Deiche mit flach auslaufender Außenböschung aus Erde einen erheblichen Fortschritt erzielt, und schließlich wurden dieses Mal hervorragende holländische Fachleute herangezogen, die forthin nicht nur die Führung der Arbeit, sondern auch außerordentliche Rechte erhielten. Den sich auf eine herzogliche Ausschreibung hin bewerbenden „Partizipanten“ wurden unmittelbar keine staatlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen, unter denen der maßgebende, technisch und wirtschaftlich hervorragende Holländer Christian BECKER mit einer Reihe holländischer Interessenten den großen Auftrag auf Abdämmung der Bucht erhielt, sind für das Vorgehen und den weiteren Ablauf des Bauvorhabens äußerst aufschlußreich (Abb. 2). Unter den Partizipanten war kein einziger Einheimischer, was für die spätere Durch-

führung nicht ohne nachteilige Folgen geblieben ist. BECKER erhielt ein sogenanntes Oktroi, d. h. ein Recht auf Bedeichung von etwa 15 000 Demat, unter anderem mit folgenden Rechten und Pflichten:

Die Führung der neuen Deich- und Dammlinie im einzelnen wurde, nachdem sie im großen auf die Linie Waygard, Fahretoft, Dagebüll, Galmsbüll festgelegt war, dem Unternehmer überlassen. Dieser erhielt das Recht der Boden- und Sodenentnahme auf den genannten Inseln. Die Entschädigung hierfür betrug je Demat 24 Mark Lüb. für die Entsodung und 100 Mark für die Bodenentnahme. Eigentümer des neuen Deiches blieben die Partizipanten. Die Bewohner der drei Inseln sollten unter gütlichem Vergleich für ihre Mitarbeit am Deichbau ihr Land behalten. Alle übrigen neu in den Hochwasserschutz kommenden Flächen der Bucht (etwa 15 000 Demat Watt oder Vorland) sollten unbeschränktes Eigentum der Partizipanten werden. Ihnen wurde auch das Anwachsrecht vor dem neuen Deich und das Eigentum an vorhandenem Vorland in etwa 2,4 km Länge vor dem Deich übertragen. Die Partizipanten sollten für 15 000 Demat bedeichter Fläche 15 000 Rthl. als Anerkennungsgebühr und Kaufpreis entrichten und zwölf Jahre abgabefrei bleiben. Erst vom dreizehnten Jahr nach Fertigstellung des Deiches an sollte ein Landgeld von $\frac{1}{2}$ Rthl./Demat entrichtet werden. Die durch den neuen Deich in Hochwasserschutz kommenden hinterliegenden Köge sollten zum Deichbau einen Beitrag von zusammen 20 000 Rthl. beisteuern, der sich auf höchstens 30 000 Rthl. erhöhen sollte, falls das ganze Bauvorhaben mehr als 300 000 Rthl. erfordern würde. Alle Eingesessenen des Amtes Tondern wurden für die eigentliche Abriegelung des Bottschlotter Tiefs zur unentgeltlichen Hilfeleistung in Hand- und Spanndiensten und zur Strohlieferung verpflichtet. Busch sollten die herzoglichen Forsten ebenfalls unentgeltlich liefern. Bezüglich der Untergerichtsbarkeit, Verwaltung, Polizei usw., wurden den Partizipanten ebenso wie in der Religionsausübung große Zuständigkeiten und Freiheiten eingeräumt.

Die schwierigste, in ihrer Art einmalige Aufgabe war die Abdämmung des Bottschlotter Tiefs, die im Frühjahr 1632 mit einem Einsatz von 5500 Arbeitern begann. Diese erhielten einen Tagelohn von anfangs 18, später 12 Pf. Schwierig gestaltete sich trotz vorsichtiger Planung die Baustoffbeschaffung, besonders an Busch, Pfählen, Stroh und Reth.

Das eigentliche Tief hatte eine Breite von 380 m bei einem Abstand der gegenüberliegenden Deiche in Waygard und Fahretoft von knapp 1 km. Über die vor Baubeginn in der Damm-Achse vorhandenen Tiefen sind keine genauen Angaben erhalten; es wird nur berichtet, daß kurz vor Schließung der letzten Öffnung eine Wassertiefe von 7 m unter Niedrigwasser vorhanden gewesen ist. Über den Bauvorgang im einzelnen sind ebenfalls keine zeichnerischen Darstellungen überliefert. Aus den Bauberichten läßt sich jedoch ein Bild über den Ablauf im großen gewinnen. Da als Baustoffe nur Pfähle, Busch, Stroh und Kleierde verfügbar waren, gab es nur den Weg einer breiten Sohlenbefestigung des Bettes durch Buschpackung bzw. -walzen zwischen Pfahlreihen. Ob für die unter Wasser liegende Wattstrecke Sinkstücke in der heute bekannten Form verwendet wurden, ist nicht bekannt. Doch dürften sinkstückähnliche Gebilde oder Walzen durch Erdbelastung versenkt worden sein. Nach dem bekannten, durch Zeichnungen belegten Beispiel der Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Abdämmung des Süderkoog-Tiefs auf der Insel Pellworm ist anzunehmen, daß nach Durchführung der Sohlenbefestigung Buschdämme beiderseits des Dammfußes hergestellt und zwischen diese der Boden geschüttet worden ist. Der Bodentransport erfolgte von Land aus mit Fuhrwerken, im Tief selbst durch Schiffe, die im letzten Stadium des Baues die Kleierde sogar von den Vorländereien der Insel Alt-Nordstrand herbeischaffen mußten. Der Vorbau des Dammes geschah von beiden Ufern aus nach der Mitte des Stromes hin. Als die Öffnung auf 14 (!) m Breite

eingengt war, erfolgte die Schließung in einer Tide von Niedrigwasser bis Hochwasser durch Versenkung eines mit Erde beladenen Schiffes quer zur Öffnung. Um dem Schiff in der verstärkten Strömung Halt zu geben, wurden besonders kräftige Pfahlreihen an den Dammköpfen geschlagen. Am Tage der Schließung kam alles darauf an, den Damm auf ganzer Länge vor Überströmung zu schützen, was nur durch große, schnell herangebrachte Bodenmengen geschehen konnte. Zu diesem Zweck hatte man neben Schiffsloadungen etwa 300 Pferde- fuhrwerke an der Baustelle zusammengezogen. Es zeugt von sehr guter Bauorganisation, daß der Damm trotz der primitiven Hilfsmittel nach vorbedachtem Plan im Hochsommer und bei Nipptide am 2. Juli 1633, also nach reichlich einjähriger Bauzeit, geschlossen werden konnte.

Noch im Sommer 1633 wurde auch der Deich quer über die Insel Fahretoft fertiggestellt, wobei der größere Teil dieser Insel zum Kummer ihrer Bewohner außerhalb des neuen Deiches verblieb. Da sich mit dem Abschluß des Bottschlotter Tiefs die Strömung durch das benachbarte, nördlich anschließende Kleiseetief verstärkte, wurde dessen Abriegelung mit größter Beschleunigung vorbereitet. Die große Sturmflut vom Oktober 1634 machte jedoch alle Vorbereitungen zunichte, ohne allerdings dem neuen Bottschlotter Damm ernstlich zu schaden. Es beginnt nun ein sehr trübes Kapitel, in dem der Haß der verarmten Friesen gegen die holländischen „Eindringlinge“ und deren Versagen nach CHRISTIAN BECKERS Ausscheiden eine unrühmliche Rolle spielen. Im Laufe der nächsten zehn Jahre nach der großen Flut ist es trotzdem gelungen, die beiden nördlichen Rinnen zwischen der Wiedingharde und der Insel Dagebüll abzudämmen, so daß nur noch die Öffnung des Kleiseer Tiefs übrigblieb. Dieses hatte sich naturgemäß erheblich vertieft. Bis zum Jahre 1642, also in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Abdämmung des Bottschlotter Tiefs, waren die Gesamtkosten der Holländer auf 500 000 bis 600 000 Rthl. angewachsen. Die Holländer haben das große Werk, das mit der Abdämmung des Kleiseer Tiefs seine Vollendung finden sollte, nicht zu Ende gebracht. Die Dagebüller Bucht blieb somit dem Zutritt der Sturmfluten weiterhin offen. Dieser Ausgang des großangelegten BECKERSchen Planes hat neben vielen und schweren Schäden an den Deichen innerhalb der Dagebüller Bucht auf lange Sicht den Vorteil gehabt, daß große Wattflächen dieses Raumes bis zur endgültigen Abschließung der Bucht im 18. Jahrhundert auflandeten und dadurch zwischenzeitlich die stückweise Bedeichung der Bucht möglich wurde. Eine Großmaßnahme glückte mit Hilfe des Holländers WITTEMAK noch im Jahre 1641 durch die Einfassung des Maasbüller Kooges durch einen etwa 4 km langen Deich von Fahretoft nach Maasbüll, größtenteils durch das Watt verlaufend. Auch dieser Deich, dessen Bau sich über vier Jahre erstreckte, mußte noch ein beachtliches Tief (Ringtief) durchqueren, zu dessen Abriegelung allein 5 000 Fuder Strauch herangeschafft und eingebaut werden mußten. Große Schwierigkeiten scheint die Herstellung der Deichstrecke im Watt verursacht zu haben, da hier der Boden nur mit Schiffen herangebracht werden konnte. Aber der neue Deich brachte neben dem Landgewinn zugleich die besonders schlechten Deiche des Waygarder und des Kohldammer Koogs in Schutz. Interessant ist die Feststellung, daß sich beim Bau des Deiches König und Herzog finanziell beteiligten und damit ihre Eigentumsansprüche an das neue Land schon zu einer Zeit sicherten, als noch die Holländer tätig waren. Diese müssen hiernach bereits die wichtigsten Vorteile ihres Oktrois verloren haben. Der neue (Maasbüller) Koog — nach der fürstlichen Beteiligung später Maasbüller Herrenkoog genannt — enthielt noch verhältnismäßig viel niedriges Land, das erst in unserem Jahrhundert im Zuge der großen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen künstlich entwässert und besiedelt worden ist.

Die völlige Inanspruchnahme aller Kräfte der Bewohner durch die erzwungene Teilnahme an den großen Abdämmungswerken und die Arbeiten an den eigenen schlechten Deichen rings



Ausschnitt aus Tafel 57 bei FISCHER, Teil III, Das Festland
Abb. 3. H. C. PETERSEN: Carte über die See-Deiche, Mittel-Deiche und Wasserlösungen des 1sten und 2ten Schleswighen Deichbands. 1823

um die Bucht haben allerdings zur Folge gehabt, daß die der See zugewandten Ufer und Deiche der Inseln und Halligen nicht gehalten werden konnten und hier auch Landverluste eintraten. So gingen die Hallig Nortoft und große Teile der Inseln Galmsbüll, Dagebüll und Fahretoft endgültig verloren. Diese Verluste haben aber vielleicht auch zur Verlandung der inneren Bucht beigetragen. Sicher haben sie die Stabilisierung der späteren Küste und den Boden der späteren neuen Köge verbessert. Nachdem weitere Bedeichungen, unter ihnen als bedeutendste die Gewinnung des Christian-Albrecht-Kooges, die Bucht erheblich verkleinert hatten, kann der Plan des Holländers CHRISTIAN BECKER vom Jahre 1632 durch die Gewinnung des Kleiseer Kooges mit Hilfe eines Deiches von Fahretoft nach Dagebüll im Jahre 1727, also fast hundert Jahre später, als vollendet angesehen werden.

Die hier geschilderte, im 16. und 17. Jahrhundert vollbrachte wasserbautechnische Leistung hat zusammen mit den Bedeichungen weiter südlich im Rahmen des sogenannten Bredstedter Werkes nach fast dreihundertjährigem, erbittertem Ringen dem nordfriesischen Festland in großen Umrissen seine gegenwärtige Gestalt gegeben. Das in diesen drei Jahrhunderten gewonnene und besiedelte, fast 30 000 ha große Marschgebiet zwischen Husum und Hoyer verdankt, wie wir heute wissen, seine Entstehung zum großen Teil dem Zerstörungsvorgang im vorgelagerten Wattenmeer, dem Abbruch von Inseln und Halligen und der bis in die Gegenwart anhaltenden Vertiefung der Wattströme. Daraus folgt, daß die so unendlich mühsam errungene gegenwärtige Verteidigungsstellung in Nordfriesland nicht gesichert ist, sondern nach See zu weiter ausgebaut werden muß. Dieses Problem, das in den „Gedanken zur Generalplanung im nordfriesischen Wattenmeer“ (LOFENZEN 1956) eingehend behandelt worden ist, stellt dem Wasserbau unserer Zeit seine große Aufgabe.

Nicht weniger eindrucksvoll und lebensnahe ist die geschichtliche Darstellung FISCHERS über die Entwicklung in den übrigen Landschaften der Westküste. Kaum vorstellbar erscheint uns, um nur noch ein Beispiel zu nennen, die Zähigkeit und Ausdauer der Menschen, die — von der Geest vordringend — die weite, unwegsame Moor- und Wasserlandschaft der Eider- und Treeneniederungen im Herzen Schleswig-Holsteins in drei Jahrhunderten wasserbaulicher und kolonialisatorischer Arbeit eroberten und sie in fruchtbares Bauernland umwandelten. Solchen Leistungen gegenüber verblassen geradezu manche der mit modernen technischen Hilfsmitteln vollbrachten großen Arbeiten unserer Tage.

So ist die von MÜLLER begonnene und von FISCHER nunmehr abgeschlossene Arbeit weit über den Rahmen eines Quellenwerkes hinausgewachsen. Sie ist ein eindringlicher Ruf an die Menschen der Küste und alle, die sich ihrer großen Aufgabe im Wasserwesen verbunden und verantwortlich fühlen, das Vermächtnis einer schicksalhaften Vergangenheit nicht nur alle Zeit vor Augen zu haben, sondern in allem Tun der geschichtlichen Aufgabe treu zu bleiben.

Schriftenverzeichnis

- MÜLLER, FRIEDRICH: Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Teil I: Die Halligen. 2 Bände mit einer Kartenmappe. Verlag: Dietrich Reimer, Berlin 1917.
- MÜLLER, FRIEDRICH u. FISCHER, OTTO, 1936 bis 1938: Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Teil II: Die Inseln. 7 Bände. Verlag: Dietrich Reimer, Berlin.
- | | | | |
|------------------------------------|------|---------------------------|------|
| 1. Folge: Allgemeines | 1938 | 5. Folge: Amrum | 1937 |
| 2. Folge: Alt-Nordstrand | 1936 | 6. Folge: Föhr | 1937 |
| 3. Folge: Nordstrand | 1936 | 7. Folge: Sylt | 1938 |
| 4. Folge: Pellworm | 1936 | | |

- FISCHER, OTTO, 1955 bis 1958: Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Teil III: Das Festland. 7 Bände mit einer Kartenmappe. Verlag: Dietrich Reimer, Berlin.
1. Folge: Sonderprobleme und Einzelfragen des Küstenraumes 1955
 2. Folge: Nordfriesland 1955
 3. Folge: Eiderstedt 1956
 4. Folge: Stapelholm und Eiderniederung 1958
 5. Folge: Dithmarschen 1957
 6. Folge: Elbmarschen 1957
 7. Folge: Hydrographie des Küstengebietes 1955
- KRES, J.: Die deutschen Küstenflüsse. Berlin 1911.
- LORENZEN, J. M.: Die Geschichte der Inseln Alt-Nordstrand, Nordstrand und Pellworm, insbesondere die Entwicklung der Querschnitte ihrer Deiche bis zur Jetztzeit. Zentralbl. d. Bauverw. 28, S. 762—774, 1938.
- LORENZEN, J. M.: Gedanken zur Generalplanung im nordfriesischen Wattenmeer. Die Küste 5, 1956.